

FK/BR/au

o. 191 215
 ✓ p. B. 73. R. O.
 ✓ p. B. 73. Tch. O.

A u f z e i c h n u n g

der Besprechung vom 6. Mai 1974 über das Verhältnis zwischen den Bundesbehörden und der Amnesty International anhand von zwei Visagesuchen

An der auf Wunsch der Eidgenössischen Fremdenpolizei zustandekommenen Besprechung nahmen teil:

Dr. K. Fritschi, EPD, Politische Abteilung I
 Dr. E. Gerber, EJPD, Fremdenpolizei
 W. Zumstein, EJPD, Fremdenpolizei
 J. Göttler, EJPD, Bundespolizei
 Ph. Chapatte, EJPD, Polizeiabteilung
 J. Bucher, EPD (Aufzeichnung)

1. Zweck der Besprechung

Herr Gerber: In letzter Zeit ist Amnesty International wiederholt an uns gelangt, um unsere Unterstützung für politische Gefangene zu erlangen. Vor einiger Zeit handelte es sich um den russischen Schriftsteller W. Bukowsky, in den letzten Wochen um den tschechoslowakischen Schriftsteller und Journalisten Vladimir Skutina.

Es werden jeweils verschiedene Stellen der Bundesbehörden um Unterstützung gebeten, und die Gesuche kommen von verschiedenen Sektionen und verschiedenen Personen der Amnesty International. Diese Organisation wünscht oft ein "Visum auf Vorrat", d.h. für den Fall, dass jemand eine Ausreisebewilligung erhält. Es widerspricht jedoch einem Grundsatz der Fremdenpolizie, ein "Visum auf Vorrat" auszustellen.

Die Amnesty International verfolgt positive Ziele. Es geht heute darum, unsere Haltung gegenüber der Organisation und die Behandlung von deren Gesuche zu besprechen.

./.

2. Aussprache

Herr Fritschi: Die Einstellung des EPD gegenüber der Amnesty International war seit Jahren freundlich und zuvorkommend; dabei haben wir indessen bezüglich unserer Haltung gegenüber den Staaten, für deren Bürger diese Organisation sich jeweils verwendete, immer die Nichteinmischung in die innern Angelegenheiten als Prinzip der zwischenstaatlichen Beziehungen hervorgehoben. Die Vertreter der Amnesty International haben dafür in der Regel Verständnis gezeigt.

Wir haben auch darauf hingewiesen, dass eine Organisation wie die Amnesty International zur Erreichung ihrer Ziele andere Mittel und Wege zur Verfügung habe als die Behörden und dass es daher nicht logisch sei, im Falle von Schwierigkeiten diese Ziele dann doch mit Hilfe der Behörden durchsetzen zu wollen. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Herr Göttler: Grundsätzlich ist die Arbeit von Amnesty International zu unterstützen. Bei Visagesuchen müssen wir im Einzelfall prüfen, ob es verantwortlich ist, jemanden aufzunehmen

Herr Chapatte: Wir haben Vorschriften über die politische Betätigung von Ausländern in der Schweiz. Damit sind einzelne Fälle durchaus vertretbar. Bei einer Anhäufung der Gesuche müsste wohl der Bundesrat einen Grundsatzentscheid treffen.

Herr Gerber schlägt vor, folgende drei Themen zu diskutieren:

a) Amnesty International soll gebeten werden, seine Gesuche zentralisiert an die Bundesbehörden weiterzuleiten. Der Präsident, Fritz Schneider, könnte das vielleicht übernehmen.

b) Die einzelnen Stellen der Bundesverwaltung sollten sich gegenseitig über diese Fälle orientieren, ihre Auskünfte und Entscheide koordinieren und eine zentrale Kontaktstelle bestimmen.

c) Unser Verhalten in den Angelegenheiten Bukowskij und Skutina ist festzulegen.

Herr Fritschi kann dem zweiten Vorschlag zustimmen. Zu Punkt a) ist indessen zu bedenken:

- Amnesty International hat eine dezentralisierte Organisation; als Volontäre sind die verschiedensten Leute tätig, die sich für verschiedene Probleme, Personen und Länder interessieren.
- Bis jetzt haben die einzelnen Vertreter der Amnesty International, die an uns gelangten, in der Regel für unsere Haltung Verständnis gezeigt.
- Falls wir Amnesty International anhalten, sich mehr zu zentralisieren, verlören ihre Einzelgesuche ihren amateurhaften Zug und das Verhältnis zu den Bundesbehörden würde offizieller, weil die Anliegen von Amnesty International in Zukunft im Rahmen einer vorgängigen Absprache unterbreitet würden.

Herr Chapatte: Zum zweiten Vorschlag: Vor allem die Fremdenpolizei sollte hier federführend sein.

Herr Göttler: Die Amnesty International ist nach Gebieten organisiert. Eine gewisse Zentralisation wäre für uns angenehm. Ein enger Kontakt zwischen den interessierten Amtsstellen ist zu begrüssen.

Herr Gerber möchte ebenfalls vermeiden, Amnesty International zu aktivieren, ihre Beziehungen zu den Bundesbehörden zu institutionalisieren und ihnen damit offiziellen Charakter geben. Wir wollen nicht den Eindruck geben, wir arbeiten mit Amnesty International zusammen. Wir wollen nicht dazu beitragen, dass Amnesty International sich intern organisiert.

Herr Fritschi: Eine Aussprache mit Amnesty International ist heute nicht notwendig.

Herr Gerber: Eine interne Aussprache ist genügend.

3. Die Angelegenheit Bukowskij

Herr Gerber: W. Bukowskij ist ein russischer Schriftsteller, der die letzten 10 Jahre meistens in Arbeitslagern oder Nervenanstalten verbracht hat. Er wurde kürzlich wieder zu einer langjährigen Strafe verurteilt, weil seine Beschreibungen der Behandlung Intellektueller in Nervenanstalten in den Westen geschmuggelt wurden.

Herr Rentsch von der Amnesty International fragte die Fremdenpolizei an, ob für den Fall einer Ausreise ein Visum ausgestellt werden könnte. Wir haben die Angelegenheit an die Bundesanwaltschaft weitergeleitet, aber keine Stellungnahme erhalten.

Herr Chapatte: Von der Polizeiabteilung hätte man in diesem Fall nichts einzuwenden.

Herr Fritschi: Dieser Fall ist im EPD nicht bekannt.

Herr Gerber: Ich schlage vor, Herrn Rentsch um zusätzliche Informationen zu bitten, insbesondere was der Zweck des Aufenthalts wäre, wie eine Visumbegründung möglich wäre usw. Die hier vertretenen Stellen werden nachher darüber orientiert.

Alle Anwesenden sind damit einverstanden.

4. Die Angelegenheit Vladimir Skutina

Herr Gerber: V. Skutina ist ein inhaftierter, kranker, tschechoslowakischer Schriftsteller und Journalist aus der Zeit des

Prager Frühlings 1968. Neben Amnesty International haben sich auch Nationalrat Ketterer und die Schweizer Radio- und Fernsehjournalisten für ihn eingesetzt.

Hier liegt nun ein konkretes Gesuch vor; Mme M. De Preux von Amnesty International hat V. Skutina und seine Frau für 6 - 8 Wochen zur Erholung nach Genf eingeladen. Die Genfer Polizei ist einverstanden. Diese Angelegenheit ist konkret genug, um das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Von der Fremdenpolizei aus könnte ein Visum ausgestellt werden.

Herr Fritschi: Das EPD hat sein Einverständnis in diesem Fall bereits mitgeteilt. Formell ist dieses Gesuch nach den einschlägigen Vorschriften als Besuch zu behandeln und folglich eine gesicherte Rückreise zu verlangen. Die Botschaft in Prag hat Weisung, in dieser Angelegenheit nichts zu unternehmen, bevor Instruktionen eintreffen.

Herr Gerber: Auf die Einladung und die Kostenübernahme ist bei der Visumerteilung zu beharren, denn damit erreicht man eine gewisse Selektion der Gesuche.

Wir werden Herrn Schneider von der Amnesty International orientieren.

5. Grundsätzliche Verfahrensfragen

Herr Fritschi: In Zukunft kann folgendes Prozedere in Aussicht genommen werden:

- Solange sich keine Visumfragen stellen, behandeln wir die Anliegen der Amnesty International wie bis anhin; gegebenenfalls ist eine Kopie der Korrespondenz an die Bundesanwaltschaft und an die Fremdenpolizei zu schicken oder von diesen Stellen ans EPD.
- Betrifft eine Angelegenheit Visumfragen, so ist die Fremdenpolizei federführend; sie begrüsst dabei die hier vertretenen Stellen.

- 6 -

Herr Gerber: Gesuche von ausländischen Journalisten und Schriftstellern gehören schon jetzt in den Bereich der Fremdenpolizei. Die vorgeschlagene Lösung ist logisch und am einfachsten.

Herr Fritschi: Aufgrund der einschlägigen Vorschriften werden die Botschaften in bestimmten Fällen ein Visum ausstellen ohne in Bern anzufragen; dies ist in gewissen Ländern der Fall, wenn eine Einladung für einen beschränkten Aufenthalt in der Schweiz vorliegt. Bei aussenpolitisch relevanten Gesuchen muss die Möglichkeit gegeben sein, von Fall zu Fall zu entscheiden (vergl. Solschenizyn; Chile-Flüchtlinge).

Herr Gerber: Bei Schriftstellern usw. müssen die Botschaften schon heute in Bern nachfragen. Ein Rundschreiben ist nicht nötig.

Herr Fritschi wird die interessierten Stellen des EPD über diese Besprechung orientieren.

Geht an:

- Direktion für internationale Organisationen
- Politische Abteilung II
- Herrn Botschafter Ch. Müller